

**KUNDMACHUNG
HAUSHALTSBESCHLUSS 2012**

Auf Grund des **Haushaltsbeschlusses vom 13.12.2011** wird die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindesteuern, Gebühren und Gemeindeabgaben für das Rechnungsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1) GEMEINDESTEUERN**a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)**

500 % der Bemessungsgrundlage

b) Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)

500 % der Bemessungsgrundlage

c) Kommunalsteuer

3 % der Lohn/Gehaltssumme

d) Hundesteuer

auf Grund der Hundesteuerverordnung vom 23.3.1998 i.d.g.F.

1. Hund	€	52,00
2. Hund und jeder weitere - zusätzlich	€	80,00
Hund für Mindestrentner	€	30,00

e) Vergnügungssteuer

auf Grund der Vergnügungssteuerverordnung vom 15.12.2004

2) ABGABEN UND GEBÜHREN

nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen

a) Gemeindeverwaltungsabgabe

lt.LGBl. Nr. 16/2005 i.d.g.F.

b) Kommissionsgebühren

lt.LGBl. Nr. 110/2001 i.d.g.F.

c) Friedhofgebühren

Graberrichtung	€	390,00		
Erwerbsgebühr			Verlängerungsgebühr	
Laufzeit 10 Jahre			Laufzeit 10 Jahre	
Turnusgrab einfach	€	210,00	€	210,00
Turnusgrab doppelt	€	420,00	€	420,00
Familiengrab einfach	€	290,00	€	290,00
Familiengrab doppelt	€	460,00	€	460,00
Familiengrab 3 - fach	€	930,00	€	930,00
Familiengrab 4 - fach	€	1.390,00	€	1.390,00
Gruft	€	2.300,00	€	2.300,00
Urnen-Erdgrab	€	370,00	€	370,00
Urnen-Nischengrab				
Urnenstele	€	390,00	€	390,00
Urnen-Gedenkplatte	€	230,00	€	230,00
für 1 Urne	€	230,00	€	230,00
für 2 Urnen	€	370,00	€	370,00
für 3 Urnen	€	420,00	€	420,00
Urnenbeisetzung	€	41,00		
Benützungsg Gebühr Leichenhalle (pro Aufbahrung)	€	48,00		

**d) Gebühren für Abwasserbeseitigung
zuzüglich 10 % MwSt**

Laufende Gebühr je m3	€	3,06
Vorauszahlung auf den Interessentenbeitrag zur öffentlichen Kanalisation		
pro Punkt der Punkteverordnung	€	453,34
pro Punkt Wetzlbachkanal	€	449,42

**e) Wasserbenutzungsgebühren
zuzüglich 10 % MwSt**

Anschlussgebühren

1. Wohnhaus		
bis 160 m2 Wohnfläche	€	2.396,00
für jede weiteren angefangenen 20m ² Wohnnutzfläche	€	298,00
pro Wohneinheit bis 80m ² Wohnnutzfläche (Eigentumswohnung, Appartements etc.)	€	1.198,00
für jede weiteren angefangenen 20m ² Wohnnutzfläche	€	298,00

2. Gewerbebetrieb ohne Gast- und Schankgewerbe (wie Ordination, Ateliers, Verwaltungsräume, Geschäftslokale etc.)		
je Betrieb bis 200 m2 Nutzfläche (ohne Lagerraum)	€	1.198,00
für jede weiteren angefangenen 100m ² Nutzfläche	€	599,00
zusätzlich für Wohnnutzfläche (Wohnungen, Appartements etc.)		siehe Punkt 1

3. Gast- und Schankgewerbe (auch Privatzimmervermieter, Hotels, Pensionen)		
je Fremdenbett	€	298,00
zusätzlich je angefangene 10 Kaffeehaus- oder Restaurantsitze (bei Pensionsbetrieben unter Abzug der Fremdenbetten)	€	298,00
zusätzlich für Wohnnutzfläche (Wohnungen, Appartements etc.)		siehe Punkt 1

4. Landwirtschaftliche Betriebe		
Wohnnutzfläche (Wohnungen, Appartements etc.)		siehe Punkt 1
zusätzlich je angefangene 10 Großvieheinheiten	€	298,00

5. Camping		
pro 3 Campingplätze	€	298,00

6. Schulen und Kindergärten		
je 9 Personen (Schüler und Lehrer)	€	298,00

Laufende Wassergebühr pro m3	€	1,28
-------------------------------------	----------	-------------

Zählermiete

jährlich bei einer Zählergröße von

3 m3	€	8,00
7 m3	€	10,08
20 m3	€	16,64
30 m3	€	64,00
50 m3	€	84,60
80 m3	€	89,20
110 m3	€	95,60

f) Abgabe für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund lt. LGBl. 20/54
 3% von der Roheinnahme

g) Müllabfuhrgebühren
zuzüglich 10 % MwSt

Haushalte - Sockelbeitrag

Im Sockelbeitrag sind enthalten:

Kosten der Problemstoffsammlung, Sperrmüllentsorgung in haushaltsüblichen Mengen, Kosten des Entsorgungszentrums, Altlastsanierung, Investitionen, Verbandsbeiträge und Abfuhr der biogenen Abfälle der Haushalte.

Einstufung:

Sockelbeitrag 1 Personen-Haushalt	jährlich	€	40,00
Sockelbeitrag 2 Personen-Haushalt und Zweitwohnungen	jährlich	€	80,00
Sockelbeitrag ab 3 Personen-Haushalt	jährlich	€	110,00

Haushalte - Restmüllgebühren

Lt. § 4 Hausabfallverordnung i. d. F. LGB. Nr. 77/1994 darf das Zeitintervall für die Abfuhr der Hausabfälle vier Wochen nicht überschreiten, es ist daher eine Mindestanzahl von 13 Entleerungen pro Jahr vorzuschreiben.

1 Personen-Haushalt	520 Liter jährlich	13 Säcke / 40 l
2 Personen-Haushalt	780 Liter jährlich	13 Säcke / 60 l
3 Personen-Haushalt	1.170 Liter jährlich	13 Tonnen / 90 l
4 Personen-Haushalt	1.260 Liter jährlich	14 Tonnen / 90 l
5 Personen-Haushalt	1.350 Liter jährlich	15 Tonnen / 90 l
Zweitwohnungen bis 40 m ²	780 Liter jährlich	13 Säcke / 60 l
Zweitwohnungen ab 40 m ²	1.170 Liter jährlich	13 Tonnen / 90 l

Die Größe der Abfallbehälter ist der Anzahl der festgesetzten Entleerungen anzupassen. Entsprechende Abfallbehälter sind gegen Kostenersatz im Bauhof der Gemeinde zu beziehen. Bei Verwendung von größeren Abfallbehältern ist der entsprechende Tarif zu entrichten.

Tarife:

Säcke	60 Liter	€	3,40
Tonnen	90 Liter	€	4,50
Tonnen	120 Liter	€	5,80
Tonnen	240 Liter	€	11,20
Container	770 Liter	€	32,80
Container	1100 Liter	€	45,00

Biomüll:

Die Kosten der Biomüllentsorgung für die Haushalte sind in den Sockelbeitrag mit eingerechnet.

Gutschrift für Eigenkompostierung bei Vorlage einer schriftlichen Erklärung:

1 Personen-Haushalt	jährlich	€	3,60
2 und Mehr Personen-Haushalt	jährlich	€	7,20

Betriebe – Sockelbeitrag

(Firmen, Gewerbetreibende und Privatzimmervermieter ab 10 Betten)

Einstufung 2012 nach Kommunalsteueraufkommen 2010

über	€ 10.900,00	jährlich	€	872,00
von	€ 5.450,00 - € 10.900,00	jährlich	€	580,00
von	€ 2.200,00 - € 5.450,00	jährlich	€	290,00
von	€ 00,00 - € 2.200,00	jährlich	€	145,00

Im Sockelbeitrag sind enthalten:

Kosten der Problemstoffsammlung, Kosten des Entsorgungszentrums, Altlastsanierung, Investitionen, Verbandsbeiträge und Abfuhr der biogenen Abfälle der Betriebe.

Betriebe - Restmüllgebühren:

Die Einstufung erfolgt nach den im Jahr 2010 bezogenen Banderolen. Über Antrag kann eine Neueinstufung durchgeführt werden. Laut Abfuhrordnung der Gemeinde Bad Gastein darf das Zeitintervall vier Wochen nicht überschreiten, es ist daher eine Mindestanzahl von 13 Entleerungen pro Jahr vorzuschreiben.

Abfalltarife ab 1.1.2005 - Gem. Abfuhrordnung Anhang C
inclusive 10 % Mehrwertsteuer

sperrige Hausabfälle	je m ³	€	37,00
Altmetalle	je m ³	€	9,00
Altreifen - PKW	je Stück	€	3,00
Altreifen - LKW	je Stück	€	12,00
Bauschutt sortenrein	je m ³	€	12,00
Bau-und Abbruchholz	je m ³	€	9,00
Papier aus Betrieben	je m ³	€	8,00

Restmüllgefäße

inclusive 20 % Mehrwertsteuer

90 l Mülltonne Kunststoff		€	30,00
Papiersäcke - 8 l Vorsammelsäcke/	50 Stk.	€	7,20
	je Stück	€	0,14
Maisstärkesäcke f. Biotonnen 120 l	je Stück	€	0,70
Maisstärkesäcke f. Biotonnen 240 l	je Stück	€	1,25
Biotonnen	Tonne 80 l	€	30,00
Biotonnen	Tonne 120 l	€	30,00
Biotonnen	Tonne 240 l	€	40,00
Biotonnen	Vorsammelgefäß 8 l	€	5,00
Big Bag Dog	20 Stk.	€	1,40

h) Parkraumbewirtschaftung

Parkgebühr	1/2 Std.	€	0,50
Parkgebühr	1Std.	€	1,00
Parkgebühr	1 1/2 Std.	€	1,50
Parkgebühr	2 Std.	€	2,00
Parkgebühr	2 1/2 Std.	€	2,50
Parkgebühr	3 Std.	€	3,00
Park & Ride-Anlage - Monatskarte		€	10,00
Park & Ride-Anlage - Jahreskarte		€	120,00
Park & Ride-Anlage – Tarif für die ersten 4 Stunden		€	5,60
Park & Ride-Anlage – Tarif für jede weitere ½ Stunde		€	0,50
Erhöhungsbeitrag		€	20,00
Einhebungszuschlag		€	36,00

3) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

a) Thermalwasserentgelte
zuzüglich 20 % MwSt

Thermalwassergrundzins	pro m ³ jährlich	€	7,26
------------------------	-----------------------------	---	------

Thermalwasserentgelt

pro m ³ für Heizwecke (Bäder) Sommer	€	2,76
pro m ³ für Heizwecke (Bäder) Winter	€	2,48
pro m ³ für gewerbliche Zwecke (Hallenbäder) Sommer	€	1,38
pro m ³ für gewerbliche Zwecke (Hallenbäder) Winter	€	1,24
pro m ³ für Heizzwecke	€	0,33

Ärztelbäder

Verfügungstellung von Thermalwasser für Badekuren
pro Bad 0,7 m³ - höchstens 21 Thermalbäder

Thermalwasserwiederverleihungsgebühr

bei Verleihungszeitraum von 10 Jahren		
für Heizwecke und gewerbliche Zwecke pro m ³	€	218,00
für Heizzwecke pro m ³	€	109,00

Thermalwasserneuverleihungsgebühr

bei Verleihungszeitraum von 10 Jahren		
für Heizwecke und gewerbliche Zwecke pro m ³	€	872,00
für Heizzwecke pro m ³	€	436,00

Der Thermalwasserverbrauch wird durch monatliche Ablesung des Zählers ermittelt, die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch mittels Rechnung. Die Thermalwassergebühren und -entgelte sind vierzehn Tage nach Rechnungslegung fällig.

b) Seniorenheimgebühren

	Tarif-Obergrenzen- Verordnung	Selbstzahler
Grundtarif		
für Verpflegung und Unterkunft		
Kategorie A	€ 27,05	€ 32,50
Kategorie A – Sondennahrung	€ 23,25	€ 28,70

Pflegetarif

Der Pflegebeitrag ist gestaffelt nach Pflegeeinheiten.
Eine Pflegeeinheit umfasst 30 Minuten.
Die erste Pflegeeinheit kann auch geteilt werden.

	Tarif-Obergrenzen- Verordnung	Selbstzahler + 20 %
Pflegetarif 1	€ 8,40	€ 10,10
Pflegetarif 2	€ 18,60	€ 22,30
Pflegetarif 3	€ 45,60	€ 54,70
Pflegetarif 4	€ 57,60	€ 69,10
Pflegetarif 5	€ 68,70	€ 82,40
Pflegetarif 6 und 7	€ 74,10	€ 88,90

Kurzzeitpflege

Pflegestufe 1-3	---	€ 87,00
Pflegestufe 4-7	---	€ 116,00

Zusatz-Wahlleistungen

Waschen der Ober- und Überbekleidung	lt. Tarifliste	lt. Tarifliste
--------------------------------------	----------------	----------------

Vergütungen

Bei Krankenhausaufenthalt oder sonstiger Abwesenheit

eines Seniorenheimbewohners werden für Verpflegung abgezogen (Grundtarif) täglich	€	4,30	€	4,30
--	---	------	---	------

Kaution

Instandsetzung der Wohneinheit	€	300,00	€	300,00
--------------------------------	---	--------	---	--------

c) Kindergartengebühren für Kinder von 1,5 Jahre bis 6 Jahre inclusive 10 % MwSt

Ganztagestarif

ohne Essen 7.00-12.30 Uhr u. 13.00-17.00

1 Kind	monatlich	€	105,00
ab 2 Kinder	monatlich je	€	97,00
Kind unter 3 Jahre	monatlich	€	141,00

Vormittagstarif

ohne Essen 7.00-12.30 Uhr

1 Kind	monatlich	€	66,00
ab 2 Kinder	monatlich je	€	58,00
Kind unter 3 Jahre	monatlich	€	94,00

Nachmittagstarif

ohne Essen 13.00-17.00 Uhr

Kind unter 3 Jahre	monatlich	€	47,00
	monatlich	€	76,00

¼ Betreuung für Kinder unter 3 Jahre in der AEG

¼ Betreuung für Kind unter 3 Jahre	monatlich	€	33,00
------------------------------------	-----------	---	-------

Wochentarif für den Sommerkindergarten:

ganztags

ohne Essen 7.00-12.30 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr	wöchentlich	€	22,00
Kind unter 3 Jahre	wöchentlich	€	31,00

vormittags

ohne Essen 7.00-12.30 Uhr	wöchentlich	€	18,00
Kind unter 3 Jahre	wöchentlich	€	25,00

nachmittags

ohne Essen 13.00-17.00 Uhr	wöchentlich	€	13,00
Kind unter 3 Jahre	wöchentlich	€	20,00

Pro Essen		€	3,41
-----------	--	---	------

Gästekind Tagessatz

ganztags 7.00-12.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr	täglich	€	19,00
halbtags 7.00-12.00 Uhr oder 12.00 bis 17.00 Uhr	täglich	€	10,00

Nachmittagsbetreuung

von 13.00 bis 17.00 Uhr		€	3,50
-------------------------	--	---	------

Bastelbeitrag

halbjährlich (Oktober und März) – nicht rückzahlbar bei vorzeitigem Austritt		€	15,00
---	--	---	-------

Schulkinder von 6 Jahre bis 10 Jahre

Besuch der Schulkindgruppe			
1-2 Tage (05-10 Std.) pro Woche	monatlich	€	32,00
3-4 Tage (15-20 Std.) pro Woche	monatlich	€	64,00
5 Tage (25 Std.) pro Woche	monatlich	€	80,00

pro Mittagessen		€	3,41
Bastelbeitrag halbjährlich (Oktober und März)			
Besuch d. Schulkindgruppe zw.1-2 Tagen/Woche	halbjährlich	€	8,00
Besuch d. Schulkindgruppe zw.3-5 Tagen/Woche	halbjährlich	€	15,00

Ferienbetreuung in Herbst-, Semester- und Sommerferien

Ganztags von 7.00-12.00 und 13.00-17.00			
4-5 Tage pro Woche	wöchentlich	€	22,00
3 Tage pro Woche	wöchentlich	€	13,20
2 Tage pro Woche	wöchentlich	€	8,80
1 Tag pro Woche	wöchentlich	€	4,40
Vormittags			
4-5 Tage pro Woche	wöchentlich	€	18,00
2-3 Tage pro Woche	wöchentlich	€	10,80
1 Tag pro Woche	wöchentlich	€	3,60
Nachmittags			
3-5 Tage pro Woche	wöchentlich	€	13,00
1-2 Tage pro Woche	wöchentlich	€	5,20

Schulautonomer Tag (5 Std)		€	4,00
----------------------------	--	---	------

d) Kopien

Kopie S/W	pro Stk. A4	€	0,25
Kopie Farbe	pro Stk. A4	€	0,40
Plankopien	pro Stk. A2	€	2,50

f) Sporthalle

Benützungsentgelt

1 Abteilung der Sporthalle	pro Std.	€	15,00
2 Abteilungen der Sporthalle	pro Std.	€	26,00
gesamte Sporthalle	pro Std.	€	37,00

Reinigungsentgelt

Reinigung ohne Zuschauertribüne		€	37,00
Reinigung mit Zuschauertribüne		€	109,00

g) Mehrzwecksaal

Benützungsentgelt

Saal 1 (Plenarsaal) inkl. Reinigung ohne Küchenbenützung	Tagespreis	€	400,00
Saal 2 (Trauungssaal) inkl. Reinigung ohne Küchenbenützung	Tagespreis	€	400,00
Gesamter Mehrzwecksaal inkl. Reinigung ohne Küchenbenützung	Tagespreis	€	500,00
Küchenbenützung inkl. Reinigung	Tagespreis	€	200,00

Kaution

1x Betrag Tagespreis

h) Trauungssaal groß (für standesamtliche Trauung)

Benützungsentgelt

Saal 1 + Saal 2 inkl. Reinigung ohne Küchenbenützung Preis pro Trauung € 150,00

i) Kontoausdrucke

Ausdruck S/W	pro Stk. A4	€	0,25
Ausdruck Farbe	pro Stk. A4	€	0,40

Der Bürgermeister:

Gerhard Steinbauer